

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

**II-3837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

WIEN, 19. April 1988

GZ 790.009/5-VII.1/88
Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR
Dr.Gugerbauer und Genossen betreffend
Kritik der OECD an der österreichischen
Entwicklungshilfe (NR.1669/J)

1657/AB
1988-04-21
zu 1669/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Gugerbauer und Genossen haben am 25.Februar 1988 unter der Nr.1669/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Kritik der OECD an der österreichischen Entwicklungshilfe gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "Halten Sie die Kritik der OECD an der österreichischen Entwicklungshilfe für gerechtfertigt?"
2. "Was werden Sie unternehmen, damit die österreichische Entwicklungshilfe zukünftig zumindest dem EG-Durchschnitt entspricht?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die österreichische Entwicklungshilfe wird seit Jahren kritisiert und ich halte diese Kritik für gerechtfertigt, insoferne sie Quantität und Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe den seinerzeit von Österreich gemachten Zusagen gegenüberstellt. Österreich, das 1986 öS 3,028 Mrd. für öffentliche Entwicklungshilfe aufgewendet hat - unter Anwendung der bisherigen Berechnungsmethoden -, ist unter den 18 Geberstaaten der OECD 1986 mit 0,21 % des BNP auf den letzten Platz gefallen. Auch der Anteil der österreichischen EH-Leistungen am Gesamtbudget liegt mit 0,4 % weit unter dem OECD-Durchschnitt von 1,8 %.

Der Rückgang der Entwicklungshilfe auf 0,21 % des BNP ist u.a. die Folge eines engeren Auswahlverfahrens bei der Anrechnung liefer- und leistungsgebundener Kreditfinanzierungen.

Die Behauptung, die OECD habe einen Rückgang der österreichischen EH auf 0,15 % des BNP festgestellt, ist jedoch nicht zutreffend, da die OECD ihre Statistiken grundsätzlich nur auf nationale Angaben stützt.

Trotz der ungünstigen globalen Entwicklung ist die technische Hilfe von 1986 auf 1987 etwas gestiegen. Damit verbunden waren Bemühungen, den Entwicklungsländern ein Maximum an Transferleistungen zukommen zu lassen.

Zu 2):

Die Regierungserklärung vom 28.Jän.1987 bekennt sich im Sinne der Entschließung des NR vom 6.März 1986 zu einer Steigerung der österreichischen EH-Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Qualität - insbesondere der bilateralen

- 3 -

technischen Hilfe sowie der Finanzhilfe -, um kurzfristig zumindest jene Leistungen zu erbringen, die dem Durchschnitt der OECD-Staaten entsprechen. Ich selbst habe eine Expertengruppe mit der Neubewertung der österreichischen EH beauftragt und beabsichtige, in Gesprächen mit dem Herrn Finanzminister eine Reihe von Maßnahmen und Möglichkeiten im Hinblick auf eine positive Veränderung zu erörtern. Damit soll dem Vorwurf entgegengewirkt werden, Österreich entziehe sich seinen gegenüber den OECD-Staaten im Rahmen des "burden-sharing" eingegangenen Verpflichtungen und der Gefahr, daß Österreich seine Glaubwürdigkeit als Partner im EH-Bereich bei den Entwicklungsländern weiter untergräbt. Wie erwähnt, ist es das vorrangige Ziel der österreichischen EH, den OECD-Standard und damit im Hinblick auf die Bemühungen um eine Annäherung an die EG auch den EG-Standard, der bisher nicht ein ausdrückliches entwicklungspolitisches Ziel ist, zu erreichen. Die österreichische EH wird sich darüber hinaus in Zukunft weiter darum bemühen, auch mit EG-Staaten bei der Verwirklichung von EH-Projekten zusammenzuarbeiten.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

